

221269-2026 - Kompetizzjoni

**Il-Ġermanja – Servizi ta' I-Inġinerija – Dr. Ingeborg von Tessin und Marion von Tessin-Stiftung
wg. Ausschreibung Technische Gebäudeausrüstung (ELT) für das Projekt MAX 59**

OJ S 63/2026 31/03/2026

Avviż tal-kuntratt jew tal-konċessjoni – reġim standard

Servizzi

1. Xerrej

1.1. Xerrej

Isem uffiċjali: Dr. Ingeborg von Tessin und Marion von Tessin-Stiftung

Email: a.schulz@imvt-stiftung.de

Tip legali tax-xerrej: Organizzazzjoni li tagħti kuntratt issussidjat minn awtorità kontraenti

Attività tal-awtorità kontraenti: Rikreazzjoni, kultura u reliġjon

2. Proċedura

2.1. Proċedura

Titlu: Dr. Ingeborg von Tessin und Marion von Tessin-Stiftung wg. Ausschreibung Technische Gebäudeausrüstung (ELT) für das Projekt MAX 59

Deskrizzjoni: Auftragsgegenstand ist die Leistung der Fachplanung der Technischen Gebäudeausrüstung (ELT) für das Projekt MAX 59. Es handelt sich um die Sanierung eines im Eigentum der Stadt Augsburg befindlichen Anwesens in der Maximilianstraße 59 im Zentrum der Stadt. Die Bebauung mit Innenhof umfasst einen dreigeschossigen Hauptkörper mit Satteldach sowie einen rückwärtigen, ebenfalls dreigeschossigen Anbau mit Flachdach zur Dominikanergasse. Der Hauptzugang befindet sich an der Maximilianstraße. Bei dem Anwesen handelt es sich im Kern um ein denkmalgeschütztes, ehemaliges Bürgerhaus aus dem 16. Jahrhundert, die äußere Erscheinung des Traufseitbaus zur Maximilianstraße geht auf das Ende des 18. Jahrhunderts zurück. Das Gebäude wurde im Zweiten Weltkrieg schwer beschädigt und wieder aufgebaut. Es wurde ab 1956 als Sing- und Musikschule genutzt, später als Einrichtung zur Fachakademie für Musik ernannt (Vorläufer des späteren Leopold-Mozart-Konservatoriums). Seit 2020 steht das Anwesen leer. Aufgrund seiner Tradition und Funktion hat das Haus eine lange Geschichte als Bildungs- und Kulturort der Stadt Augsburg. Seit der Ergänzung und teilweisen Instandsetzung der technischen Anlagen im Jahr 1972 wurden keine wesentlichen Bau- oder Modernisierungsmaßnahmen an dem Gebäude durchgeführt. Die Dr. Ingeborg von Tessin und Marion von Tessin-Stiftung plant das Anwesen zu sanieren und einer Nutzung als Bildungs-, Kultur- und Beratungshaus mit Schwerpunkt auf Angeboten für Jugendliche zuzuführen. Es ist der vollständige Austausch der technischen Gebäudeausrüstung, die brandschutzseitige und statische Ertüchtigung und ein barrierefreier Ausbau des Gebäudes vorgesehen. Gegenstand dieses Vergabeverfahrens ist die stufenweise Beauftragung (einseitige Option zugunsten des AG) mit den erforderlichen Leistungen der Technischen Gebäudeausrüstung (ELT) für das Projekt MAX 59 gemäß dem Entwurf des Ingenieurvertrages. Für das Projekt besteht eine Machbarkeitsstudie, die den Vergabeunterlagen beigelegt ist.

Identifikatur tal-proċedura: 6b67a699-d6e3-4d04-adc1-03dff332504f

Identifikatur intern: 80966-26 (5)

Tip ta' proċedura: Innegojzjata bil-pubblikazzjoni minn qabel ta' sejha għall-kompetizzjoni/għall-kompetizzjoni bin-negojzar

Il-proċedura hija aċċellerata: le

2.1.1. Għan

Natura tal-kuntratt: Servizi

Klassifikazzjoni prinċipali (cpv): 71300000 Servizi ta' l-inġinerija

2.1.2. Post tal-prestazzjoni

Indirizz postali: Maximilianstraße 59

Belt: Augsburg

Kodiċi postali: 86150

Sottodivizjoni tal-pajjiż (NUTS): Augsburg, Kreisfreie Stadt (DE271)

Pajjiż: Il-Ġermanja

2.1.4. Informazzjoni ġenerali

Bażi legali:

Direttiva 2014/24/UE

vgr -

Ligi transfruntiera applikabbli: Es gelten alle maßgeblichen grenzüberschreitenden Vorschriften im Zusammenhang mit dem Beschaffungsgegenstand.

2.1.6. Raġunijiet għall-esklużjoni

Sors tal-motivi għall-eżklussjoni: Avviż

Il-korruzzjoni: Der öffentliche Auftraggeber schließt ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn er Kenntnis davon hat, dass eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach § 299 StGB (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), §§ 299a und 299b StGB (Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen) oder nach § 108e StGB (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern) oder nach den §§ 333 und 334 StGB (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a StGB (Ausländische und internationale Bedienstete), oder nach Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr).

Frodi: Der öffentliche Auftraggeber schließt ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn er Kenntnis davon hat, dass eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach §§ 263 (Betrug) oder 264 StGB (Subventionsbetrug).

Partecipazzjoni f'organizzazzjoni kriminali: Der öffentliche Auftraggeber schließt ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn er Kenntnis davon hat, dass eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach § 129 StGB (Bildung krimineller Vereinigungen) oder § 129b StGB (kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland).

Reati terroristiċi jew reati marbuta ma' attivitajiet terroristiċi: Der öffentliche Auftraggeber schließt ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn er Kenntnis davon hat, dass eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach §

30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach § 129a StGB (Bildung krimineller Vereinigungen) oder § 129b StGB (kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland).

Hasil tal-flus jew finanzjament tat-terrorizmu: Der öffentliche Auftraggeber schließt ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn er Kenntnis davon hat, dass eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach § 261 StGB (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte) oder nach § 89c StGB (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 StGB zu begehen.

Thaddim tat-tfal u forom oħra ta' traffikar tal-bnedmin: Der öffentliche Auftraggeber schließt ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn er Kenntnis davon hat, dass eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach den §§ 232, 232a Absatz 1 bis 5, den §§ 232b bis 233a StGB (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung).

Ksur tal-obbligu relatat mal-ħlas tat-taxxi: Der öffentliche Auftraggeber schließt ein Unternehmen von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren aus, wenn 1. das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde, oder 2. der öffentliche Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nach Nummer 1 nachweisen kann.

Assijiet amministrati minn likwidatur: Der öffentliche Auftraggeber kann unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat.

Kunflitt ta' interess minħabba l-partecipazzjoni tiegħu fil-proċedura ta' akkwist: Der öffentliche Auftraggeber kann unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann.

Terminazzjoni bikrija, danni jew sanzjonijiet komparabbli oħra: Der öffentliche Auftraggeber kann unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat.

Imġiba professjonali serjament hażina: Der öffentliche Auftraggeber kann unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird.

Dikjarazzjoni falza, informazzjoni moħbija, ma setgħux jiġu pprovduti d-dokumenti meħtieġa jew inkisbet informazzjoni kunfidenzjali ta' din il-proċedura: Der öffentliche Auftraggeber kann unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn der öffentliche Auftraggeber über hinreichende Anhaltspunkte dafür verfügt, dass das Unternehmen mit anderen Unternehmen Vereinbarungen getroffen oder Verhaltensweisen aufeinander abgestimmt hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken. Der öffentliche Auftraggeber kann unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn das Unternehmen 1. versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen, 2. versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder 3. fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.

Ksur tal-obbligi fl-oqsma tal-liġi tax-xogħol: Der öffentliche Auftraggeber kann unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat.

Ksur tal-obbligi fl-oqsma tal-liġi soċjali: Der öffentliche Auftraggeber kann unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende sozialrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat.

Ksur tal-obbligi fl-oqsma tal-liġi ambjentali: Der öffentliche Auftraggeber kann unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umweltrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat.

Involvement dirett jew indirett fit-tnejn ta' din il-proċedura ta' akkwist: Der öffentliche Auftraggeber kann unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn eine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann.

5. Lott

5.1. Lott: LOT-0001

Titlu: Dr. Ingeborg von Tessin und Marion von Tessin-Stiftung wg. Ausschreibung Technische Gebäudeausrüstung (ELT) für das Projekt MAX 59

Deskrizzjoni: Auftragsgegenstand ist die Leistung der Fachplanung der Technischen Gebäudeausrüstung (ELT) für das Projekt MAX 59. Es handelt sich um die Sanierung eines im Eigentum der Stadt Augsburg befindlichen Anwesens in der Maximilianstraße 59 im Zentrum der Stadt. Die Bebauung mit Innenhof umfasst einen dreigeschossigen Hauptkörper mit Satteldach sowie einen rückwärtigen, ebenfalls dreigeschossigen Anbau mit Flachdach zur Dominikanergasse. Der Hauptzugang befindet sich an der Maximilianstraße. Bei dem Anwesen handelt es sich im Kern um ein denkmalgeschütztes, ehemaliges Bürgerhaus aus dem 16. Jahrhundert, die äußere Erscheinung des Traufseitbaus zur Maximilianstraße geht auf das Ende des 18. Jahrhunderts zurück. Das Gebäude wurde im Zweiten Weltkrieg schwer beschädigt und wieder aufgebaut. Es wurde ab 1956 als Sing- und Musikschule genutzt, später als Einrichtung zur Fachakademie für Musik ernannt (Vorläufer des späteren Leopold-Mozart-Konservatoriums). Seit 2020 steht das Anwesen leer. Aufgrund seiner Tradition und Funktion hat das Haus eine lange Geschichte als Bildungs- und Kulturort der Stadt Augsburg. Seit der Ergänzung und teilweisen Instandsetzung der technischen Anlagen im Jahr 1972 wurden keine wesentlichen Bau- oder Modernisierungsmaßnahmen an dem Gebäude durchgeführt. Die Dr. Ingeborg von Tessin und Marion von Tessin-Stiftung plant das Anwesen zu sanieren und einer Nutzung als Bildungs-, Kultur- und Beratungshaus mit Schwerpunkt auf Angeboten für Jugendliche zuzuführen. Es ist der vollständige Austausch der technischen Gebäudeausrüstung, die brandschutzseitige und statische Ertüchtigung und ein barrierefreier Ausbau des Gebäudes vorgesehen. Gegenstand dieses Vergabeverfahrens ist die stufenweise Beauftragung (einseitige Option zugunsten des AG) mit den erforderlichen Leistungen der Technischen Gebäudeausrüstung (ELT) für das Projekt MAX 59 gemäß dem Entwurf des Ingenieurvertrages. Für das Projekt besteht eine Machbarkeitsstudie, die den Vergabeunterlagen beigelegt ist.

Identifikatur intern: 80966-26 (2)

5.1.1. Għan

Natura tal-kuntratt: Servizzi

Klassifikazzjoni prinċipali (cpv): 71300000 Servizzi ta' l-Inginerija

Għażliet:

Deskrizzjoni tal-għażliet: Die Beauftragung erfolgt in Leistungsstufen. Die Leistungsstufen gliedern sich wie folgt: Stufe 1: Leistungsphase 1 bis 2 gem. Anlage 1.1 des Ingenieurvertrags; Stufe 2: Leistungsphase 3 bis 4 gem. Anlage 1.1 des Ingenieurvertrags; Stufe 3: Leistungsphase 5 gem. Anlage 1.1 des Ingenieurvertrags; Stufe 4: Leistungsphase 6 und 7 gem. Anlage 1.1 des Ingenieurvertrags; Stufe 5: Leistungsphase 8 gemäß Anlage 1.1 des Ingenieurvertrags; Stufe 6: Leistungsphase 9 gemäß Anlage 1.1 des Ingenieurvertrags. Mit Unterzeichnung dieses Vertrages werden zunächst die Grundleistungen der Stufe 1 gemäß § 3.2.1 abgerufen. Der AG behält sich vor, die Leistungen für weitere Stufen ganz oder teilweise zu beauftragen

5.1.2. Post tal-prestazzjoni

Indirizz postali: Maximilianstraße 59

Belt: Augsburg

Kodiċi postali: 86150

Sottodivizjoni tal-pajjiż (NUTS): Augsburg, Kreisfreie Stadt (DE271)

Pajjiż: Il-Ġermanja

5.1.3. Tul ta' żmien stmat

Tul ta' żmien ieħor: Mhux magħruf

5.1.6. Informazzjoni ġenerali

Parteċipazzjoni riżervata:

Il-parteċipazzjoni mhijiex riżervata.

Proġett ta' akkwist mhux iffinanzjat mill-Fondi tal-UE

L-akkwist huwa kopert mill-Ftehim dwar l-Akkwisti Pubbliċi (GPA): le

Dan l-akkwist huwa adattat ukoll għall-intrapriżi żgħira u ta' daqs medju (SMEs): le

5.1.7. Akkwist strateġiku

Għan tal-akkwist strateġiku: Ebda akkwist strateġiku

5.1.9. Kriterji tal-għażla

Sors tal-kriterji ta' għażla: Avviż

Kriterju: Volum ta' negozju annwali speċifiku

Deskrizzjoni tal-kriterju ta' selezzjoni: Mindestumsatz (2023 bis 2025) Der erzielte Jahresumsatz (netto) des Bewerbers in dem Tätigkeitsbereich des Auftrages, d. h. im Bereich der technischen Gebäudeausrüstung (ELT), in den letzten drei Geschäftsjahren (2023, 2024 und 2025) muss in dem vorgenannten Zeitraum jährlich mindestens EUR 500.000,00/Jahr (pro Jahr, nicht lediglich im Durchschnitt) betragen haben (Mindestkriterium).

Il-kriterji se jintużaw biex jintgħażlu l-kandidati li għandhom jiġu mistiedna għat-tieni stadju tal-proċedura

Kriterju: Medja annwali tal-impjegati

Deskrizzjoni tal-kriterju ta' selezzjoni: Mindestmitarbeiterzahl (2023 bis 2025) Die Anzahl der in den letzten drei Jahren (2023, 2024 und 2025) im Tätigkeitsbereich des Auftrages, d. h. im Bereich der technischen Gebäudeausrüstung (ELT) fest angestellten Ingenieurinnen /Ingenieuren sowie technischen Zeichner muss im Jahresmittel jeweils mindestens 5 betragen (Mindestkriterium).

Il-kriterji se jintużaw biex jintgħażlu l-kandidati li għandhom jiġu mistiedna għat-tieni stadju tal-proċedura

Kriterju: Referenzi fuq servizzi speċifiċi

Deskrizzjoni tal-kriterju ta' selezzjoni: Unternehmensbezogene Referenzen Unter den Bewerbern, die die vorgenannten Mindestkriterien zu Umsatz und Mitarbeiterzahlen erfüllen, erfolgt die Auswahl anhand der benannten unternehmensbezogenen Referenzen. Hierfür haben die Bewerber Referenzen des Unternehmens über Leistungen für Projekte, die mit den ausgeschriebenen Leistungen vergleichbar sind anzugeben. Vergleichbar sind dabei Leistungen, die mindestens die Anlagengruppen 4 bis einschl. 7 gemäß § 53 Abs. 2 HOAI betreffen und Leistungen der Leistungsphasen 3 bis 8 nach dem Leistungsbild der technischen Gebäudeausrüstung (ELT) der HOAI für die Sanierung/den Umbau von Bestandsgebäuden umfassen. Die Leistungen müssen jeweils in einem Zeitraum seit 2016 bis zur Einreichung des Teilnahmeantrags abgeschlossen worden sein („abgeschlossen“ bedeutet dabei, dass die Nutzung des betreffenden Objektes aufgenommen worden ist). Ältere Referenzen werden nicht gewertet. Jeder Bewerber muss mindestens drei Referenzen angeben, die die vorgenannten Mindestanforderungen (Vergleichbarkeit und Leistungszeitraum), erfüllen (Mindestkriterium). Zur Bewerberauswahl werden maximal fünf Referenzen des Unternehmens bzw. der Bergewerkgemeinschaft, die den vorgenannten Mindestanforderungen entsprechen, anhand folgender Kriterien bewertet: • Für jede Referenz, die die Mindestanforderungen (Vergleichbarkeit und Leistungszeitraum) erfüllt, erhält der Bieter einen Teilpunkt. • Für jede Referenz über ein Projekt, das ein denkmalgeschütztes Objekt betrifft, erhält der Bieter einen Teilpunkt (Zusatzkriterium). • Für jede Referenz über ein Projekt eines öffentlichen Auftraggebers und/oder unter Verwendung öffentlicher

Zuwendungen erhält der Bieter einen Teilpunkt (Zusatzkriterium). • Für jede Referenz über ein Projekt in innerstädtischer Lage mit den entsprechenden erhöhten bauleistungsrechtlichen Anforderungen erhält der Bieter einen Teilpunkt (Zusatzkriterium). • Für jede Referenz über ein Projekt, das die Nutzung als Bildungs-, Begegnungs- und Kulturstätte, erhält der Bieter einen Teilpunkt (Zusatzkriterium). Je Referenz werden dabei maximal drei Zusatzpunkte vergeben. Damit sind je Referenz insgesamt höchstens 4 Punkte erreichbar (1 Punkt für die Mindestanforderungen + bis zu 3 Zusatzpunkte). Erfüllen danach die maximal fünf wertbaren Referenzen die Mindestkriterien und alle vier Zusatzkriterien, wird die maximale Teilpunktzahl in Höhe von 20 Teilpunkten erreicht. Je mehr Teilpunkte ein Bewerber erreicht, desto geeigneter ist er.

II-kriterji se jintużaw biex jintgħażlu l-kandidati li għandhom jiġu mistiedna għat-tieni stadju tal-proċedura

Kriterju: Rekwiżiti ekonomiċi jew finanzjarji oħra

Deskrizzjoni tal-kriterju ta' selezzjoni: Erklärung über das Bestehen einer Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung Erklärung über das Bestehen einer Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung bei einem in der Europäischen Union zugelassenen Haftpflichtversicherer, die für die Dauer des verfahrensgegenständlichen Auftrags aufrechterhalten wird, und Erklärung darüber, dass für den Auftrag Deckungssummen für Personenschäden in Höhe von EUR 5 Mio. und für Sach-/Vermögensschäden in Höhe von EUR 5 Mio. bestehen werden, wobei die Maximierung der Schadensregulierung im Jahr mindestens das 2-fache der geforderten Deckungssummen betragen muss. Im Falle einer Bietergemeinschaft ist von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft eine entsprechende Erklärung über das Bestehen einer Versicherung zu den o. g. Bedingungen vorzulegen. Bei einer ARGE muss der Versicherungsschutz auf die ARGE ausgestellt sein. Alternativ kann eine gleichlautende Versicherungsbestätigung ALLER ARGE-Mitglieder vorgelegt werden (Mindestsummen sind von jedem ARGE-Mitglied vorzuweisen), wenn in der jeweiligen Bescheinigung der Passus enthalten ist, dass auch die Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften sowie das in diesem Zusammenhang bestehende Risiko aus der gesamtschuldnerischen Haftung und dem Insolvenzrisiko eines ARGE-Partners mitversichert ist. Bei Erteilung des Auftrags muss der gültige Versicherungsschein nachgereicht werden.

II-kriterji se jintużaw biex jintgħażlu l-kandidati li għandhom jiġu mistiedna għat-tieni stadju tal-proċedura

Informazzjoni dwar it-tieni stadju ta' proċedura b'żewġ stadji:

Numru minimu ta' kandidati li għandhom jiġu mistiedna għat-tieni stadju tal-proċedura: 3

Numru massimu ta' kandidati li għandhom jiġu mistiedna għat-tieni stadju tal-proċedura: 5

II-proċedura se ssir fi stadji suċċessivi. F'kull stadju, xi parteċipanti jistgħu jiġu eliminati

ix-xerrej jirriżerva d-dritt li jagħti l-kuntratt abbażi tal-offerti inizjali mingħajr negozjar ulterjuri

5.1.10. Kriterji tal-għoti

Kriterju:

Tip: Prezz

Deskrizzjoni: Honorarangebot Das zu wertende Honorarangebot wird aus der Summe folgender Bestandteile ermittelt: - Vergütung, die sich für die Grundleistungen anhand folgender Honorarparameter ergibt: Honorarzone II Fiktive anrechenbare Kosten in Höhe von EUR 680.000,00 für die Kostengruppen KG 440 bis einschl. 470 sowie 480 (anteilig).

Angebotener Honorarsatz Angebotener Umbauzuschlag - angebotene Vergütung für die Besonderen Leistungen, - angebotene Stundensätze jeweils mit 50 multipliziert, - angebotene Tagessätze jeweils mit 5 multipliziert, - Betrag, der sich aus der angebotenen Nebenkostenpauschale auf die Summe der vorgenannten Honorarbestandteile ergibt. Das auf

dieser Grundlage ermittelte niedrigste Honorarangebot erhält 5 Punkte, alle weiteren Honorarangebote werden in der Weise interpoliert, dass das Verhältnis zwischen dem niedrigsten Honorar und dem angebotenen Honorar mit der maximalen Punktzahl multipliziert wird. Es wird bis auf die 2. Nachkommastelle gerundet. Die so ermittelte Einzelpunktzahl wird – je Angebot – mit 20 multipliziert. Das niedrigste Honorarangebot erhält somit 100 Punkte. Kategorija tal-kriterju tal-għoti piż: Fattur ta' ponderazzjoni (punti, eżatt)

Numru tal-kriterju għall-għoti: 100

Kriterju:

Tip: Kwalità

Deskrizzjoni: Schriftliche Darstellung zu einzelnen Aspekten der ausgeschriebenen Planungsleistungen Der Bieter hat ein schriftliches Konzept als Teil seines Angebotes abzugeben und darin in möglichst kompakter Form strukturiert und, aussagekräftig seine Vorstellungen und seine Herangehensweise zur Erbringung der verfahrensgegenständlichen Leistungen im Hinblick auf die bezeichneten Zuschlags(unter)kriterien darzustellen. Die Ausführungen sollen hierbei - konkret sein, - sich auf das ausgeschriebene Projekt beziehen und - oberflächliche oder pauschale Aussagen vermeiden. Der Auftraggeber soll einen Eindruck von der Arbeits- und Denkweise des Bieters im Hinblick auf das konkrete Projekt erhalten, um diese auf Grundlage der nachfolgenden Kriterien entsprechend bewerten zu können. (1) Erwartungshorizont zum Zuschlagskriterium Nr. 1 a) "Darstellung von Besonderheiten und Herausforderungen des Projektes, die bei der Planungsaufgabe zu berücksichtigen sind, und Darstellung, wie diese Herausforderungen in den verschiedenen Leistungsphasen zur Sicherstellung einer kosten-, termin- und qualitätsgerechten Durchführung der Maßnahme gelöst werden sollen" Der Bieter haben die aus ihrer Sicht relevanten Herausforderungen und Schwierigkeiten bei dem ausgeschriebenen Projekt darzustellen. Hierbei sollen sie mit ihren eigenen Analysen und Ausarbeitungen zu diesem Punkt nachweisen, dass sie sich mit dem verfahrensgegenständlichen Projekt in ausreichendem Maße beschäftigt haben und für den Auftraggeber damit eine Beurteilung dahingehend möglich ist, dass der Bieter den Auftraggeber bei der Umsetzung des Projekts auch tatsächlich erfolgreich unterstützen kann. Die Darstellung wird mit Punkten von 1 bis 5 bewertet und wie dargestellt faktoriert. Die Punkte werden wie folgt ermittelt: - 5 Punkte: Die Darstellung lässt eine hervorragende Leistung erwarten. - 4 Punkte: Die Darstellung lässt eine sehr gute Leistung erwarten. - 3 Punkte: Die Darstellung lässt eine gute Leistung erwarten. - 2 Punkte: Die Darstellung lässt eine zufriedenstellende Leistung erwarten. - 1 Punkt: Die Darstellung lässt keine zufriedenstellende Leistung erwarten. (2) Erwartungshorizont zum Zuschlagskriterium Nr. 1 b) "Darstellung der Erbringung der Leistungen der Bauüberwachung (Leistungsphase 8)" Die Leistungen der Bauüberwachung und des Koordinierens der an der Objektüberwachung fachlich Beteiligten sind im Rahmen der Leistungsphase 8 – für den Fall des Abrufs dieser Leistungsphase - von besonderer Bedeutung für den Projekterfolg. Der Bieter hat darzustellen, wie er diese Leistungen zu erbringen gedenkt. - 5 Punkte: Die Darstellung lässt eine hervorragende Leistung erwarten. - 4 Punkte: Die Darstellung lässt eine sehr gute Leistung erwarten. - 3 Punkte: Die Darstellung lässt eine gute Leistung erwarten. - 2 Punkte: Die Darstellung lässt eine zufriedenstellende Leistung erwarten. - 1 Punkt: Die Darstellung lässt keine zufriedenstellende Leistung erwarten. (3) Erwartungshorizont zum Zuschlagskriterium Nr. 1 c) "Darstellung der für die Leistungserbringung vorgesehenen Terminalschiene" Der Bieter hat darzustellen, in welcher zeitlichen Abfolge die Planungsschritte erfolgen, wie die Aufstellung und Überwachung der Terminpläne erfolgt und welche Maßnahmen bei der Gefährdung der Terminziele ggf. ergriffen werden, um die Erreichung folgender vom Auftraggeber vorgegebene Terminziele sicherzustellen: - Fertigstellung Vorplanung: 26.10.2026 - Fertigstellung Entwurfsplanung: 25.03.2027 - Baubeginn (bei Genehmigungszeitraum von fünf Monaten): 06.08.2027 - Fertigstellung der Bauleistungen:

28.11.2028 - 5 Punkte: Die Darstellung lässt eine hervorragende Leistung im Hinblick auf die Sicherstellung der Einhaltung der Terminziele erwarten. - 4 Punkte: Die Darstellung lässt eine sehr gute Leistung im Hinblick auf die Sicherstellung der Einhaltung der Terminziele erwarten. - 3 Punkte: Die Darstellung lässt eine gute Leistung im Hinblick auf die Sicherstellung der Einhaltung der Terminziele erwarten. - 2 Punkte: Die Darstellung lässt eine zufriedenstellende Leistung im Hinblick auf die Sicherstellung der Einhaltung der Terminziele erwarten. - 1 Punkt: Die Darstellung lässt keine zufriedenstellende Leistung im Hinblick auf die Sicherstellung der Einhaltung der Terminziele erwarten.

Kategorija tal-kriterju tal-ġhoti piż: Fattur ta' ponderazzjoni (punti, eżatt)

Numru tal-kriterju għall-ġhoti: 100

Kriterju:

Tip: Kwalità

Deskrizzjoni: Erwartungshorizont zur Darstellung des Projektteams "Darstellung der Zusammensetzung, der Verantwortlichkeiten und der Qualifikation der Mitglieder des Projektteams" Es ist das für die Leistungserbringung vorgesehene Projektteam zu benennen. Dabei sind insbesondere die Aufgabenverteilung und die Verantwortlichkeiten innerhalb des Projektteams und die Qualifikation (insbesondere einschlägige Berufserfahrung und Referenzprojekte) darzustellen. Die Darstellung des Projektteams wird mit Punkten von 1 bis 5 bewertet und wie dargestellt faktoriert. Die Punkte werden wie folgt ermittelt: - 5 Punkte: Die Darstellung lässt auf eine hervorragende Qualifikation und Organisation des Projektteams schließen. - 4 Punkte: Die Darstellung lässt eine auf sehr gute Leistung Qualifikation und Organisation des Projektteams schließen. - 3 Punkte: Die Darstellung lässt auf eine gute Qualifikation und Organisation des Projektteams schließen. - 2 Punkte: Die Darstellung lässt auf eine zufriedenstellende Qualifikation und Organisation des Projektteams schließen. - 1 Punkt: Die Darstellung lässt auf keine zufriedenstellende Qualifikation und Organisation des Projektteams schließen.

Kategorija tal-kriterju tal-ġhoti piż: Fattur ta' ponderazzjoni (punti, eżatt)

Numru tal-kriterju għall-ġhoti: 100

5.1.11. Dokumenti tal-akkwist

Lingwi li bihom id-dokumenti tal-akkwist huma disponibbli uffiċjalment: Ġermaniż

Indirizz tad-dokumenti tal-akkwist: <https://plattform.aumass.de/Veroeffentlichung/av277107-eu>

Mezz ta' komunikazzjoni ad hoc:

URL: <https://plattform.aumass.de/Veroeffentlichung/av277107-eu>

5.1.12. Termini tal-akkwist

Termini tas-sottomissjoni:

Sottomissjoni elettronika: Meħtieġa

Indirizz għas-sottomissjoni: <https://plattform.aumass.de/Veroeffentlichung/av277107-eu>

Lingwi li bihom jistgħu jiġu sottomessi offerti jew talbiet għall-partecipazzjoni: Ġermaniż

Katalogu elettroniku: Mhux permessa

Varjanti: Mhux permessa

L-offerenti jistgħu jifgħu aktar minn offerta waħda: Mhux permessa

Skadenza biex jintlaqgħu t-talbiet għall-partecipazzjoni: 28/04/2026 12:00:00 (UTC+02:00) Ħin

tal-Ewropa tal-Lvant, Ħin tas-sajf tal-Ewropa Ċentrali

Informazzjoni li tista' tiġi ssupplimentata wara l-iskadenza għas-sottomissjoni:

Fid-diskrezzjoni tax-xerrej, id-dokumenti kollha neqsin relatati mal-offerent jistgħu jiġu ppreżentati aktar tard.

Informazzjoni addizzjonali: Es wird auf § 56 VgV verwiesen.

Termini tal-kuntratt:

L-eżekuzzjoni tal-kuntratt għandha titwettaq fil-qafas ta' programmi ta' impjiegi protetti: Le
Fatturazzjoni elettronika: Permessu
Se tintuża l-ordni elettronika: le
Se jintuża l-pagament elettroniku: le

5.1.15. Tekniki

Ftehim qafas:

Ebda ftehim ta' qafas

Informazzjoni dwar is-sistema dinamika tax-xiri:

Ebda sistema dinamika ta' xiri

5.1.16. Aktar informazzjoni, medjazzjoni u rieżami

Organizzazzjoni tar-rieżami: Vergabekammer Südbayern (Regierung von Oberbayern)

Informazzjoni dwar l-iskadenzi tar-rieżami: Ein Nachprüfungsantrag ist unzulässig (§ 160 Abs. 3 GWB), soweit: 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden; 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden; 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind

8. Organizzazzjonijiet

8.1. ORG-0001

Isem uffiċjali: Dr. Ingeborg von Tessin und Marion von Tessin-Stiftung

Numru tar-registrazzjoni: +4989 9392 8649

Indirizz postali: Nymphenburger Str. 45

Belt: München

Kodiċi postali: 80335

Sottodivizjoni tal-pajjiż (NUTS): München, Kreisfreie Stadt (DE212)

Pajjiż: Il-Ġermanja

Email: a.schulz@imvt-stiftung.de

Telefown: 08993928649

Profil tax-xerrej: <https://plattform.aumass.de/Veroeffentlichung/av277107-eu>

Rwoli ta' din l-organizzazzjoni:

Xerrej

8.1. ORG-0002

Isem uffiċjali: Vergabekammer Südbayern (Regierung von Oberbayern)

Numru tar-registrazzjoni: 08921762411

Indirizz postali: Maximilianstraße 39

Belt: München

Kodiċi postali: 80538

Sottodivizjoni tal-pajjiż (NUTS): München, Kreisfreie Stadt (DE212)

Pajjiż: Il-Ġermanja

Email: vergabekammer.suedbayern@reg-ob.bayern.de

Telefown: 08921762411

Rwoli ta' din l-organizzazzjoni:

Organizzazzjoni tar-rieżami

8.1. ORG-0003

Isem uffiċjali: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Numru tar-reġistrazzjoni: 0204:994-DOEVD-83

Belt: Bonn

Kodiċi postali: 53119

Sottodivizjoni tal-pajjiż (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Pajjiż: Il-Ġermanja

Email: noreply.esender_hub@bescha.bund.de

Telefown: +49228996100

Rwoli ta' din l-organizzazzjoni:

TED eSender

Informazzjoni dwar l-avviż

Identifikatur/verżjoni tal-avviż: 34079014-5f58-40c6-aaa6-72eeb25c068f - 01

Tip ta' formola: Kompetizzjoni

Tip ta' avviż: Avviż tal-kuntratt jew tal-konċessjoni – reġim standard

Sottotip tal-avviż: 16

Data ta' meta ntbagħat l-avviż: 27/03/2026 17:44:20 (UTC+01:00) Hin tal-Ewropa Ċentrali, Hin tas-sajf tal-Ewropa tal-Punent

Lingwi li bihom dan l-avviż huwa disponibbli uffiċjalment: Ġermaniż

Numru tal-pubblikazzjoni tal-avviż: 221269-2026

Numru tal-ħarġa tal-ĠU S: 63/2026

Data tal-pubblikazzjoni: 31/03/2026